

Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157  
CH-3003 Bern

[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)  
[daniel.lienhard@bag.admin.ch](mailto:daniel.lienhard@bag.admin.ch)

Olten, 19. Juni 2023

## Teilrevision Strahlenschutzgesetz (StSG)

### Stellungnahme Nuklearforum Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dieser wichtigen Vorlage. Das Nuklearforum Schweiz ist ein Verein zur Förderung der sachgerechten Information über die zivile Nutzung der Kernenergie. Seit über sechzig Jahren unterstützt das Nuklearforum als wissenschaftlich-technische Fachorganisation die Meinungsbildungsprozesse im Bereich der Kernenergie. Wir vertreten über 500 Firmen und Fachpersonen, die sich mit dieser Technologie auseinandersetzen.

Gerne nehmen wir zur Vorlage wie folgt Stellung:

**Das Nuklearforum kann der Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes nicht zustimmen.** Zwar erachten wir es als notwendig, dass zur Überwälzung der Kosten der Jodtablettenverteilung eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. **Der Gesetzgeber sollte allerdings bei dieser Revision den eigentlichen Zweck des Gesetzes, nämlich den Schutz der Bevölkerung im Ereignisfalls sicherzustellen, besser berücksichtigen. Der Verteilmechanismus muss entsprechend sicherheitsgerichtet und zweckmässig angepasst werden.** Das Nuklearforum fordert daher, dass die Aspekte der Sicherheit und der Zweckmässigkeit bei der Jodtabletten-Verteilung explizit in das Gesetz aufgenommen werden.

Es gilt zunächst festzuhalten, dass sich trotz einer fehlenden Rechtsgrundlage die Betreiber der Schweizerischen Kernkraftwerke an den Verteilkampagnen stets beteiligt haben. Im Umkreis von 20 Km geschah diese Übernahme vollständig, ausserhalb dieses Umkreises zur Hälfte. **Dieses Vorgehen ist auch im internationalen Vergleich gesehen sehr vorbildlich.**

Gemäss dem erläuternden Bericht soll mit der Revision das Verursacherprinzip präzisiert und damit eine gesetzliche Grundlage für die Kostentragung im Strahlenschutz geschaffen werden. **Dieses Ziel wird vom Nuklearforum nicht infrage gestellt. Vielmehr wird damit ein bestehendes Bundesgerichtsurteil umgesetzt.** In der vorliegenden Revision wird leider keine gesetzliche Grundlage geschaffen, die bei der Freisetzung von radioaktivem Jod einer zielgerichteten Lösung zur Sicherheit der Bevölkerung ausreichend Rechnung trägt. Der neue Art. 83a Abs. 2 VE-KEG ist entsprechend anzupassen:

Art. 83a Abs. 2 VE-KEG

Der Bundesrat legt den Umkreis nach Absatz 1 gestützt auf den Stand der Wissenschaft und Technik über den Schutz der Schilddrüse vor radioaktivem Jod, die Abgabe des radioaktiven Jods in einem Ereignisfall sowie dessen Ausbreitung in der Umwelt und der daraus abgeleiteten möglichen Gefährdung der Bevölkerung und der Zweckmässigkeit der Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten gemäss Absatz 1 fest.

**Mit dieser Konkretisierung wird dem Schutzgedanken der Bevölkerung im Gesetz Rechnung getragen.** Gemäss dem erläuternden Bericht soll nämlich die aktuelle Regelung in der Jodtabletten-Verteilung weiter gelten, wobei im Umkreis von 50 km um ein Kernkraftwerk eine Feinverteilung gelten soll und die Kosten von den Betreibern vollständig zu tragen sind. Genau gegen diesen Verteilmechanismus wurde bekanntlich der Rechtsweg beschritten.

**Falls eine Ausdehnung der Verteilzone auf 50 km gerechtfertigt sein würde, ist die Variante einer zentralen Lagerung und Verteilung durch eine zentrale Stelle vorzuziehen.** Dies bietet mehr Schutz und der Zugriff darauf ist im Ereignisfall ebenfalls besser sichergestellt. Die Revision des Strahlenschutzgesetzes sollte entsprechend dahingehen, dass Verteilzonen analog zur früheren Regulierung von 2014 geschaffen werden können. Das hiesse eine Feinverteilung bis 20 km Umkreis um ein Kernkraftwerk und die Grobverteilung respektive zentrale Lagerung ausserhalb dieses Umkreises. Die aktuelle Jodtabletten-Verordnung, die den Verteilmechanismus definiert, ist entsprechend anzupassen (Art. 3 bis 5 und Art. 10).

Die Kostentragung für notwendige Massnahme zur Immissionsüberwachung (Art. 2 und 2bis VE-StSG), welche die Betreiber der Kernkraftwerke schon bisher freiwillig bezahlten, wird seitens Nuklearforum nicht bestritten. Positiv äussert sich das Nuklearforum auch zu den Vorschlägen zu den Sanierungsmassnahmen für radiologische Altlasten (Art. 24 Abs. 2 sowie Art. 24a VE-StSG) wie auch zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen, die nicht aus der Kernenergie stammen (Art. 27 Abs. 1 bis 2 VE-StSG).

**Es gilt an dieser Stelle festzuhalten, dass die gesetzlich festgelegte Haltbarkeit von Jodtabletten von maximal zehn Jahren fragwürdig ist. Die Jodtabletten können bei richtiger Lagerung auch nach Überschreiten der Haltbarkeitsdauer eingesetzt werden.** Ebenfalls aus Umweltgründen sollte diese Regelung überdacht werden. Alternativ sollte die Qualität der zentral gelagerten Tabletten periodisch überprüft und bei Mängeln ein entsprechender Austausch vorgenommen werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir bestens.

Freundliche Grüsse  
Nuklearforum Schweiz



Hans-Ulrich Bigler  
Präsident Nuklearforum



Lukas Aebi  
Geschäftsführer Nuklearforum